Inhaltsverzeichnis

Ausländische Sendung 2
1. Generelles 2
2. Lieferbedingungen "FCA Werk Lieferant (Incoterms 2020)" für Ausland 2
3. Versandbereitschaftsmeldung 2
3.1 Sendungen bis 30 kg 2
3.2 Sendungen über 30 kg 3
3.3 Sendungen mit Übergrösse 3
3.4 Transportzeichnung 3
4. Markierung 4
5. Versandanschriften für ausländische Lieferanten 4
5.1 Generelle Anschrift 4
5.2 Ausnahmefälle 4
6. Transportversicherung 5
7. Ursprungsnachweise 5
7.1 Ursprungsnachweise gem. Freihandelsabkommen CH/EFTA-EU, CH-GB 5
8. Ursprungszeugnisse 5
8.1 Ware im Ausland hergestellt - Lieferung durch Lieferanten mit Sitz im Ausland 5
8.2 Ware im Ausland hergestellt - Lieferung durch Lieferanten mit Sitz in der Schweiz 6
9. Transportverpackung 6
9.1 Abladekapazitäten 6
10. Gefahrgut 7
11. Ansprechpartner Ausland 7

Inländische Sendung 9
1. Generelles 9
2. Lieferbedingungen "FCA Werk Lieferant (Incoterms 2020)" 9
2.1 Sendungen bis 30 kg 9
2.2 Sendungen über 30 kg für Inland 9
2.3 Sendungen mit Übergrösse 9
2.4 Transportzeichnung für Inland 10
3. Markierung für Inland 10
4. Versandanschriften für Inland 10
4.1 Generelle Anschrift für Inland 10
4.2 Ausnahmefälle für Inland 10
5. Transportversicherung für Inland 11
6. Ursprungsnachweise für Inland 11
6.1 Lieferantenerklärung in der Schweiz im Rahmen anwendbarer Freihandelsabkommen 11
7. Ursprungszeugnisse 11
7.1 Für in der Schweiz hergestellte Waren - Lieferung durch Lieferanten mit Sitz in der Schweiz 11
7.2 Ware im Ausland hergestellt - Lieferung durch Lieferanten mit Sitz in der Schweiz 11
8. Transportverpackung 12
8.1 Abladekapazitäten 12
9. Gefahrgut 13
10. Ansprechpartner für Inland 13

Ausländische Sendung

1. Generelles

Diese Vorschrift regelt die anwendbaren Versand- und Transportabläufe für die jeweilige Versandart aus dem Ausland. Dies beinhaltet die nötigen Lieferdokumente für Burckhardt Compression AG (BCAG), welche die Basis für einen durchgängigen Ursprungsnachweis bilden.

Grundsätzlich lauten die Lieferbedingungen der BCAG-Bestellungen **"FCA Werk Lieferant (Incoterms 2020)"**. BCAG übernimmt die Transportkosten und Transportversicherung.

Falls andere Lieferbedingungen als "FCA Werk Lieferant (Incoterms 2020)" zur Anwendung gelangen, wird der Transport vom jeweiligen Lieferanten organisiert.
Transportversicherung ist in solchen Fällen ebenfalls durch diesen Lieferanten zu erbringen.

Dieses Dokument ersetzt alle vorherigen Versionen.

2. Lieferbedingungen "FCA Werk Lieferant (Incoterms 2020)" für Ausland

Bei FCA gelten folgende Vorschriften.

3. Versandbereitschaftsmeldung

Für alle Sendungen ohne genaue Versandinstruktionen muss BCAG-Import eine Versandbereitschaftsmeldung geschickt werden.

E-Mail: import@burckhardtcompression.com

Folgende Informationen werden benötigt:

- BCAG-Referenz (Bestellnummer)
- Anzahl Packstücke
- Gewicht pro Packstück in kg
- Dimensionen pro Packstück in cm
- Transportzeichnungen (siehe Punkt 3.4)
- Dual-Use Güter / exportlizenzpflichtige Güter müssen auf der Rechnung als solche ausgewiesen werden, unter Angabe der Exportkontrollnummer (EKN, ECCN)

3.1 Sendungen bis 30 kg

Versand per Kurier. Der Kurier-Frachtbrief wird von BCAG erstellt. BCAG benötigt hierfür die Versandbereitschaftsmeldung mit der Kopie der Rechnung inkl. Packdaten.

Notwendige Informationen:

- Anzahl Packstücke
- pro Packstück:
  Nettogewicht und Bruttogewicht in kg
  Dimensionen in cm (Länge x Breite x Höhe)
  BCAG-Bestellnummer(n)

Ergänzende Angaben:

- Abholadresse
- Abholreferenz

- Kontaktperson
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Frühestes Abholdatum und Abholzeiten
- Ausfuhrdokumente

Notwendige Informationen auf der Zollrechnung je Artikel:

- Ursprungsland der Ware
- Nettogewichte
- Zolltarifnummer / HS-Code

Die Versandbereitschaftsmeldung und Rechnungskopie sind an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

- import@burckhardtcompression.com
- zoll.ursprung@burckhardtcompression.com
- Zuständige*r Einkäufer*in

Der Kurier-Frachtbrief wird dem Lieferanten anschliessend per E-Mail zugestellt.

3.2 Sendungen über 30 kg

Versand per LKW, Luft- oder Seefracht. Für Transporte aus Europa können die Lieferanten die Transportaufträge direkt an die von BCAG nominierten Spediteure erteilen.

Die Transportaufträge an die Spediteure sind in Kopie (cc.) an folgende Adressaten zu senden:

- import@burckhardtcompression.com
- zoll.ursprung@burckhardtcompression.com
- Zuständige*r Einkäufer*in

Die Liste der Ansprechpartner sowie den dazugehörigen Kontaktangaben ist unter Punkt 11 zu finden.

Transporte aus allen anderen Ländern werden durch BCAG-Import organisiert. BCAG-Import stimmt sich mit dem Lieferanten bezüglich Verzollungsdokumente und genauem Abholtermin ab. Die Versandbereitschaftsmeldung muss BCAG-Import vorliegen.

3.3 Sendungen mit Übergrösse

Definition:
Breiter als 220 cm, höher als 220 cm, länger als 1'150 cm und/oder schwerer als 20'000 kg

Zwingende Versandbereitschaftsmeldung mindestens 4 Wochen vor dem geplanten FCA-Termin an import@burckhardtcompression.com, damit die Abholung organisiert werden kann.

3.4 Transportzeichnung

Für Objekte ab 20‘000 kg wird eine Transportzeichnung benötigt. Diese muss die folgende Information enthalten:

a.) Mindestens zwei Ansichten des Objekts (Front und Seite)

b.) Masse und Gewichte des Objekts

c.) Vermasste Anschlagpunkte am Objekt
d.) Vermasste maximale Anschlagwinkel
e.) Vermasster Schwerpunkt des Objekts
f.) Auflagepunkte
g.) Spezielle Anschlagvorgaben

Für Objekte, die schwerer als 50'000 kg sind, wird die Transportzeichnung als DWG- Datei benötigt. Auf dieser Basis erstellt die BCAG den Lifting Plan.

4. Markierung

Alle Packstücke müssen mit der BCAG-Bestellnummer (PO10XXXXXX) markiert werden.
Die Angabe der BCAG-Bestellnummer auf Lieferschein, Rechnung und CMR ist immer zwingend.

5. Versandanschriften für ausländische Lieferanten

5.1 Generelle Anschrift

Generell gilt Zustellung gemäss PO.

BURCKHARDT COMPRESSION AG – SYSTEMS DIVISION
Wareneingang, Tor 14
Sulzer-Allee 23
CH-8404 Winterthur

BURCKHARDT COMPRESSION AG – SERVICE DIVISION
Wareneingang, Tor 5
Im Link 15
CH-8404 Winterthur

Handelt es sich um Guss, Schmiedeteile, Rohmaterial, Kurbelwellen, Schwungräder gilt folgende Anschrift:

BURCKHARDT COMPRESSION AG
In der Euelwies 16
CH-8408 Winterthur

5.2 Ausnahmefälle

Handelt es sich um Gefahrgut, gilt folgende Anschrift:

PACKEREI OPTIMO SERVICE AG
Tor 5, Im Link 15
CH-8404 Winterthur

Kontaktperson: Daniel Widmer
Tel: +41 52 262 53 79
Daniel.widmer@optimo-logistics.com

Handelt es sich um Waren, die von den Lieferanten seemässig verpackt werden müssen, oder um Sendungen mit Übergrösse (gemäss Punkt 3.3), muss vor dem Verpacken der Ware der BCAG-Import kontaktiert werden: import@burckhardtcompression.com

6. Transportversicherung

Alle FCA-Lieferungen sind in der Regel durch unsere Transportversicherung gedeckt.

7. Ursprungsnachweise

7.1 Ursprungsnachweise gem. Freihandelsabkommen CH/EFTA-EU, CH-GB

Von Lieferanten, welche in einem Land ansässig sind, in dem das revidierte PEM-Übereinkommen gilt (z.B. alle EU-Staaten), benötigen wir:

- Lieferantenrechnung mit Ursprungserklärung für die Waren gemäss den Bestimmungen des revidierten PEM-Übereinkommens.
- Exakter Wortlaut:

„Der Ausführer (Bewilligungs-Nr. …) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstige (Ursprungsland) Ursprungswaren sind.

Ort, Datum“

Falls der Lieferant kein Ermächtigter Ausführer ist, und der Warenwert EUR 6‘000.-, CHF 10‘300.- oder GBP 5'400.- übersteigt, ist die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 auszufüllen und der Ware mitzugeben.

Für alle anderen Lieferanten (z.B. EFTA-CA, CH-JP) ist der präferenzielle Ursprung gemäss Freihandelsabkommen EFTA/CH – und dem Vertragsstaat zu bescheinigen.

Die Angabe der BCAG-Bestellnummer auf der EUR.1 / Präferenznachweis ist immer zwingend.

Lieferantenerklärungen und Langzeitlieferantenerklärungen von Lieferanten mit Sitz in der EU sind nicht gültig, und werden von BCAG nicht akzeptiert. Diese eignen sich nicht als Ursprungsnachweise für den grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der Schweiz.

8. Ursprungszeugnisse

Für Lieferung von Fertigprodukten, welche nicht als präferenzielle Ursprungsware im Sinn von Freihandelsabkommen (z.B. Schweiz-EU) eingeführt werden kann, kann BCAG den Lieferanten auffordern, nachträglich ein Ursprungszeugnis auszustellen.

8.1 Ware im Ausland hergestellt - Lieferung durch Lieferanten mit Sitz im Ausland

Einfuhr erfolgt nicht als Präferenzielle Ursprungsware im Sinn von Freihandelsabkommen (z.B. Schweiz-EU oder EFTA-Übereinkommen).

Das Ursprungszeugnis muss wie folgt ausgestellt werden:

Empfänger: BURCKHARDT COMPRESSION AG
Franz-Burckhardt-Strasse 5
SP B64
CH-8404 Winterthur

- Warenbeschreibung: gemäss Rechnung
- Beglaubigt durch: Handelskammer im Herstellungsland

Das Original muss mit der Rechnung an BCAG geschickt werden, nicht mit der Ware mitgeliefert werden. Angabe unserer Bestellnummer auf dem Ursprungszeugnis ist immer zwingend.

8.2 Ware im Ausland hergestellt - Lieferung durch Lieferanten mit Sitz in der Schweiz

Die Rechnung für im Ausland hergestellte, jedoch durch einen Lieferanten mit Sitz in der Schweiz gelieferte Ware, ist von der zuständigen Handelskammer zu beglaubigen.

9. Transportverpackung

Der Lieferant verpflichtet sich, eine für die angewendete Transportart übliche Transportverpackung zu verwenden, sofern nichts anderes in der Bestellung vereinbart wurde.

Luftfrachtsendungen über 5'000 kg Bruttogewicht müssen auf einem Holzrahmen transportiert werden. Die Verwendung von Holzkisten ist nicht erlaubt.

Als übliche Transportverpackung wird erachtet:

Paletten:

- EU- Paletten (keine Einweg- Paletten!)
- Zulässiges Gewicht bis 1'000 kg pro Palette
- Immer nur eine Palette unter dem Material verwenden, keine zwei Paletten unter dem Material aufeinanderstellen
- Gewicht mittig verteilen
- Paletten müssen einwandfrei sein, d.h. ohne herausstehende Nägel oder Schrauben

Wenn möglich verschiedene Artikel/Lieferpositionen auf separaten Paletten anliefern.

Zeugnis-/ (NA3-) pflichtiges Material:

- Chargennummer sollte oben bzw. gut lesbar sein, ohne das Teil drehen zu müssen.
- Lieferung nach Chargennummern sortiert; wenn möglich getrennt.

Ölpapier:

- Einsatz von Ölpapier nur bei öligen Gussteilen (nur bei bearbeiteten Materialien, nicht bei Rohguss)
- Direkter Kontakt zwischen Material und Ölpapier als Schutz vor Rost
- Bei Einsatz von Ölpapier muss eine Antirutsch-Matte zwischen Palette und Ölpapier eingesetzt werden (nicht zwischen Metall und Ölpapier).

Sicherung der Ware auf der Palette:

- Wo nötig Einsatz von Rahmen. Fixe Rahmen verwenden, keine Faltrahmen.
- Material nach allen Seiten gegen Verrutschen sichern mit Hölzern und Bändeln
- Einsatz von Antirutsch-Matten wo nötig, vor allem bei Metall auf Metall und zwingend beim Einsatz von Ölpapier (siehe oben).

9.1 Abladekapazitäten

Keine Ablademöglichkeit bei BCAG für Seefracht-Container.

Maximale Dimensionen pro Packstück: Breite: 240 cm, Höhe: 200 cm, Länge: 240 cm
Grössere Packstücke nur nach Absprache mit BCAG-Import siehe auch 3.3 Sendungen mit Übergrösse.

Packstücke über 4’000 kg oder solche, die mit einem Kran abgeladen werden, müssen stabil genug sein, um sicher angehoben oder umschlungen zu werden.

LKW mit Packstücken schwerer als 4'000 kg, sowie mit Packstücken, welche Ablad mit Kran bedingen, müssen wie folgt ausgestattet sein:

- Dachplane muss komplett zu öffnen sein
- Hinterer Querbalken muss entfernt werden können

10. Gefahrgut

Für sämtliches Gefahrengut müssen zwingend vor dem Transport die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter in deutscher und englischer Sprache an folgende Personen per E-Mail zugestellt werden:

Daniel Widmer — Gefahrengutbeauftragter
E-Mail: daniel.widmer@optimo-logistics.com
Tel: +41 52 262 53 79
BCAG-Import — import@burckhardtcompression.com

Zusätzlich sind vor der Erstlieferung pro Artikel folgende Daten/Informationen anzugeben:

- UN-Nummer, Bezeichnung (PSN), Klasse, Verpackungsgruppe
- Menge / Gebinde (z.B. Fass, Kanister mit den entsprechenden UN-Code)
- Bestätigung, dass Chauffeure die LQ und Freigrenze transportieren, nach ADR 1.3/1.4 unterwiesen sind.

Kennzeichnung der Ware
Die Ware muss von aussen mit den üblichen Gefahrstoffsymbolen und der Kennzeichnung für die empfohlene Schutzausrüstung gekennzeichnet sein.

Lieferschein
Auf dem Lieferschein muss klar ersichtlich sein, dass es sich bei der gelieferten Ware um Gefahrgut handelt, am besten mit dem Hinweis "Achtung Gefahrgut".

11. Ansprechpartner Ausland

Region	Dienstleistung	Kontakt
Ganze Welt	Verzollungsbroker	Rhenus Logistics AG: deklaranten.pr@ch.rhenus.com
Ganze Welt	Versandbereitschaftsmeldung	import@burckhardtcompression.com zoll.ursprung@burckhardtcompression.com Verantwortliche*r Einkäufer*in

Europa	Versandbereitschaftsmeldung	Anschrift: Rhenus Logistics AG Niderfeldstrasse 5 4133 Pratteln Switzerland Tel. +41 61 378 18 70 burckhardt@ch.rhenus.com import@burckhardtcompression.com zoll.ursprung@burckhardtcompression.com Verantwortliche*r Einkäufer*in

Inländische Sendung

1. Generelles

Diese Vorschrift regelt die anwendbaren Versand- und Transportabläufe für die jeweilige Versandart. Dies beinhaltet die nötigen Lieferdokumente für Burckhardt Compression AG (BCAG), welche die Basis für einen durchgängigen Ursprungsnachweis bilden.

Grundsätzlich lauten die Lieferbedingungen der BCAG-Bestellungen **"FCA Werk Lieferant (Incoterms 2020)"**. BCAG übernimmt die Transportkosten und Transportversicherung.

Falls andere Lieferbedingungen als "FCA Werk Lieferant (Incoterms 2020)" zur Anwendung gelangen, wird der Transport vom jeweiligen Lieferanten organisiert.
Transportversicherung ist in solchen Fällen ebenfalls durch diesen Lieferanten zu erbringen.

2. Lieferbedingungen "FCA Werk Lieferant (Incoterms 2020)"

Bei FCA gelten folgende Vorschriften.

2.1 Sendungen bis 30 kg

Versand per Kurier. Die Abholung per Kurier oder Post wird von Lieferanten organisiert.

Notwendige Informationen auf der Rechnung je Artikel:

- Ursprungsland der Ware
- Nettogewichte
- Zolltarifnummer / HS-Code
- Dual-Use Güter / exportlizenzpflichtige Güter müssen auf der Rechnung als solche ausgewiesen werden, unter Angabe der Exportkontrollnummer (EKN, ECCN)

2.2 Sendungen über 30 kg für Inland

Versand per LKW. Für Transporte aus der Schweiz können die Lieferanten die Transportaufträge direkt an die von BCAG nominierten Spediteure erteilen.

Notwendige Informationen auf der Rechnung je Artikel:

- Ursprungsland der Ware
- Nettogewichte
- Zolltarifnummer / HS-Code
- Dual-Use Güter / exportlizenzpflichtige Güter müssen auf der Rechnung als solche ausgewiesen werden, unter Angabe der Exportkontrollnummer (EKN, ECCN)

Die Liste der Ansprechpersonen sowie den dazugehörigen Kontaktangaben ist unter Punkt 11 zu finden.

2.3 Sendungen mit Übergrösse

Definition:
Breiter als 220 cm, höher als 220 cm, länger als 1'150 cm und/oder schwerer als 20'000 kg

Zwingende Versandbereitschaftsmeldung mindestens 4 Wochen vor dem geplanten FCA-Termin an import@burckhardtcompression.com, damit die Abholung organisiert werden kann.

2.4 Transportzeichnung für Inland

Für Objekte ab 20‘000 kg wird eine Transportzeichnung benötigt. Diese muss die folgende Information enthalten:

a.) Mindestens zwei Ansichten des Objekts (Front und Seite)
b.) Masse und Gewichte des Objekts
c.) Vermasste Anschlagpunkte am Objekt
d.) Vermasste maximale Anschlagwinkel
e.) Vermasster Schwerpunkt des Objekts
f.) Auflagepunkte
g.) Spezielle Anschlagvorgaben

Für Objekte, die schwerer als 50'000 kg sind, wird die Transportzeichnung als DWG- Datei benötigt. Auf dieser Basis erstellt die BCAG den Lifting Plan.

3. Markierung für Inland

Alle Packstücke müssen mit der BCAG-Bestellnummer (PO10XXXXXX) markiert werden.
Die Angabe der BCAG-Bestellnummer auf Lieferschein, Rechnung und CMR ist immer zwingend.

4. Versandanschriften für Inland

4.1 Generelle Anschrift für Inland

BURCKHARDT COMPRESSION AG – SYSTEMS DIVISION
Wareneingang, Tor 14
Sulzer-Allee 23
CH-8404 Winterthur

BURCKHARDT COMPRESSION AG – SERVICE DIVISION
Wareneingang, Tor 5
Im Link 15
CH-8404 Winterthur

Handelt es sich um Guss, Schmiedeteile, Rohmaterial, Kurbelwellen, Schwungräder gilt folgende Anschrift:

BURCKHARDT COMPRESSION AG
In der Euelwies 16
CH-8408 Winterthur

4.2 Ausnahmefälle für Inland

Handelt es sich um Gefahrgut, gilt folgende Anschrift:

PACKEREI OPTIMO SERVICE AG
Tor 5, Im Link 15
CH-8404 Winterthur

Kontaktperson: Daniel Widmer
Tel: +41 52 262 53 79
Daniel.widmer@optimo-logistics.com

Handelt es sich um Waren, die von den Lieferanten seemässig verpackt werden müssen, oder um Sendungen mit Übergrösse (gemäss Punkt 2.3), muss vor dem Verpacken der Ware der BCAG-Import kontaktiert werden: import@burckhardtcompression.com

5. Transportversicherung für Inland

Alle FCA-Lieferungen sind in der Regel durch unsere Transportversicherung gedeckt.

6. Ursprungsnachweise für Inland

6.1 Lieferantenerklärung in der Schweiz im Rahmen anwendbarer Freihandelsabkommen

Alle Schweizer Lieferantenrechnungen müssen die folgende Lieferantenerklärung mit dem identischen Wortlaut enthalten.

„Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten Waren der Ursprungserzeugnisse der Schweiz sind, und den Ursprungsregeln im Präferenzverkehr mit (Land, Länder, Gebiete) entsprechen.

Ort und Datum …“

7. Ursprungszeugnisse

Für Lieferung von Fertigprodukten, welche nicht als präferenzielle Ursprungsware im Sinn von Freihandelsabkommen (z.B. Schweiz – EU) eingeführt werden kann, kann BCAG den Lieferanten auffordern, nachträglich eine beglaubigte Rechnung auszustellen.

7.1 Für in der Schweiz hergestellte Waren - Lieferung durch Lieferanten mit Sitz in der Schweiz

Eine Rechnung mit Ursprungsdeklaration, welche nur in der Schweiz gültig ist, wird benötigt.

Dieser Wortlaut muss identisch sein:

«Die Waren, auf die sich das vorliegende Handelsdokument bezieht, haben schweizerischen Ursprung nach den Bestimmungen der Artikel 9–16 der Verordnung vom 9. April 2008 über die Beglaubigung des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren (VUB) und der Verordnung des WBF vom 9. April 2008 über die Beglaubigung des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren (VUB-WBF).

_ Die Ware wurde im eigenen Betrieb hergestellt.

_ Die Ware wurde hergestellt bei (Firma, Adresse, Ort): .....

Die Ausstellerin/Der Aussteller dieser Ursprungsdeklaration hat davon Kenntnis genommen, dass eine unrichtige Ursprungsangabe im Sinne der Artikel 9 ff. VUB und der Artikel 2 ff. VUB-WBF verwaltungsrechtliche Massnahmen zur Folge hat und strafrechtlich geahndet wird.

Ort, Datum, Firma, Unterschrift» .....

7.2 Ware im Ausland hergestellt - Lieferung durch Lieferanten mit Sitz in der Schweiz

Die Rechnung für im Ausland hergestellte, jedoch durch einen Lieferanten mit Sitz in der Schweiz gelieferte Ware, ist von der zuständigen Handelskammer zu beglaubigen.

8. Transportverpackung

Der Lieferant verpflichtet sich, eine für die angewendete Transportart übliche Transportverpackung zu verwenden, sofern nichts anderes in der Bestellung vereinbart wurde.

Luftfrachtsendungen über 5'000 kg Bruttogewicht müssen auf einem Holzrahmen transportiert werden. Die Verwendung von Holzkisten ist nicht erlaubt.

Als übliche Transportverpackung wird erachtet:

Paletten:

- EU- Paletten (keine Einweg- Paletten!)
- Zulässiges Gewicht bis 1'000 kg pro Palette
- Immer nur eine Palette unter dem Material verwenden, keine zwei Paletten unter dem Material aufeinanderstellen
- Gewicht mittig verteilen
- Paletten müssen einwandfrei sein, d.h. ohne herausstehende Nägel oder Schrauben

Wenn möglich verschiedene Artikel/Lieferpositionen auf separaten Paletten anliefern.

Zeugnis-/ (NA3-) pflichtiges Material:

- Chargennummer sollte oben bzw. gut lesbar sein, ohne das Teil drehen zu müssen.
- Lieferung nach Chargennummern sortiert; wenn möglich getrennt.

Ölpapier:

- Einsatz von Ölpapier nur bei öligen Gussteilen (nur bei bearbeiteten Materialien, nicht bei Rohguss)
- Direkter Kontakt zwischen Material und Ölpapier als Schutz vor Rost
- Bei Einsatz von Ölpapier muss eine Antirutsch-Matte zwischen Palette und Ölpapier eingesetzt werden (nicht zwischen Metall und Ölpapier).

Sicherung der Ware auf der Palette:

- Wo nötig Einsatz von Rahmen. Fixe Rahmen verwenden, keine Faltrahmen.
- Material nach allen Seiten gegen Verrutschen sichern mit Hölzern und Bändeln
- Einsatz von Antirutsch-Matten wo nötig, vor allem bei Metall auf Metall und zwingend beim Einsatz von Ölpapier (siehe oben).

8.1 Abladekapazitäten

Keine Ablademöglichkeit bei BCAG für Seefracht-Container.

Maximale Dimensionen pro Packstück: Breite: 240 cm, Höhe: 200 cm, Länge: 240 cm
Grössere Packstücke nur nach Absprache mit BCAG-Import siehe auch 2.3 Sendungen mit Übergrösse.

Packstücke über 4’000 kg oder solche, die mit einem Kran abgeladen werden, müssen stabil genug sein, um sicher angehoben oder umschlungen zu werden.

LKW mit Packstücken schwerer als 4'000 kg, sowie mit Packstücken, welche Ablad mit Kran bedingen, müssen wie folgt ausgestattet sein:

- Dachplane muss komplett zu öffnen sein
- Hinterer Querbalken muss entfernt werden können

9. Gefahrgut

Für sämtliches Gefahrengut müssen zwingend vor dem Transport die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter in deutscher und englischer Sprache an folgende Personen per E-Mail zugestellt werden:

Daniel Widmer — Gefahrengutbeauftragter
E-Mail: daniel.widmer@optimo-logistics.com
Tel: +41 52 262 53 79

BCAG-Import — import@burckhardtcompression.com

Zusätzlich sind vor der Erstlieferung pro Artikel folgende Daten/Informationen anzugeben:

- UN-Nummer, Bezeichnung (PSN), Klasse, Verpackungsgruppe
- Menge / Gebinde (z.B. Fass, Kanister mit den entsprechenden UN-Code)
- Bestätigung, dass Chauffeure die LQ und Freigrenze transportieren, nach ADR 1.3/1.4 unterwiesen sind.

Kennzeichnung der Ware:
Die Ware muss von aussen mit den üblichen Gefahrstoffsymbolen und der Kennzeichnung für die empfohlene Schutzausrüstung gekennzeichnet sein.

Lieferschein:
Auf dem Lieferschein muss klar ersichtlich sein, dass es sich bei der gelieferten Ware um Gefahrgut handelt, am besten mit dem Hinweis "Achtung Gefahrgut".

10. Ansprechpartner für Inland

Land	Spediteur	Kontakt
Schweiz	Bis 30 kg: Postversand / Kurier	Import@burckhardtcompression.com
	Mehr als 30 kg: Emil Egger AG	Tel. +41 71 282 52 22 dispo.sg@ete.ch